

<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-who-tedros-pandemie-ende-100.html> 14.9.2022

Wenige Corona-Todesfälle : WHO-Chef zu Pandemie: "Das Ende ist in Sicht"

Nach Einschätzung von WHO-Chef Tedros nähert sich die Corona-Pandemie ihrem Ende. Die Zahl der weltweit neu verzeichneten Todesfälle sei auf dem niedrigsten Stand seit März 2020.

Der Chef der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sieht eine Chance auf ein Ende der [Corona-Pandemie](#). Die [Impfanstrengungen](#) dürften aber jetzt nicht nachlassen, sagte WHO-Generaldirektor Tedros dhanom Ghebreyesus am Mittwoch in Genf.

"Wir sind noch nicht so weit, aber das Ende ist in Sicht. Eine Marathonläuferin stoppt nicht, wenn die Ziellinie in Sicht ist. Sie rennt noch entschlossener, mit aller Energie, die sie noch in sich hat. Da müssen wir auch tun", sagte er. Andernfalls drohten neue [Virusvarianten](#), mehr Todesfälle und größere Unsicherheiten. ....

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article241064381/Coronavirus-Bodo-Ramelow-will-Zustimmung-zum-Infektionsschutzgesetz-verweigern.html> 15.9.2022

„In dieser Form nicht“ – Ramelow will Zustimmung zu Infektionsschutzgesetz verweigern

Am Freitag steht das von der Ampel-Regierung erarbeitete Infektionsschutzgesetz auf der Tagesordnung im Bundesrat. Bodo Ramelow (Linke) kündigt an, nicht zuzustimmen. Besonders ein Passus stößt Thüringens Ministerpräsidenten negativ auf.

Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow hält die Entscheidung, die einrichtungsbezogene Corona-Impfpflicht für Beschäftigte im

Gesundheitsbereich nicht aufzuheben, für falsch. „Ich habe dafür kein Verständnis. Meine Zustimmung wird das Infektionsschutzgesetz des Bundes in dieser Form nicht haben“, sagte der Linke-Politiker der Deutschen Presse-Agentur in Erfurt.

Über seine Haltung werde er die Mitglieder der rot-rot-grünen Landesregierung informieren. In der Bundesratssitzung an diesem Freitag stehe das Gesetz auf der Tagesordnung. Ramelow ist derzeit auch Präsident des Bundesrates.

Die Impfpflicht und Bußgelder bei Nichteinhaltung sorgen seit Monaten für Kritik und Widerstand bei vielen Beschäftigten im Gesundheitsbereich. „Es sollte nicht weiter Unfrieden gestiftet werden, nur weil der Bundestag nicht die Kraft hatte, eine allgemeine Impfpflicht zu beschließen“, sagte Ramelow.

<https://www.epochtimes.de/politik/deutschland/verlaengerung-der-einrichtungsbezogenen-impfpflicht-offenbar-vom-tisch-a3958983.html>

10.9.2022

Pflege-Fachmedium: Verlängerung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht offenbar vom Tisch

..... Die einrichtungsbezogene Impfpflicht in der Gesundheitsbranche, die in ganz Deutschland noch bis 31. Dezember 2022 gelten soll, wird offenbar nicht verlängert. Der Bund hat beschlossen, die umstrittene Teil-Impfpflicht auslaufen zu lassen, berichtet das Fachmedium [„pflegen-online“](#) unter Berufung auf eine „zuverlässige Quelle“.

Widerstand aus Ländern und Kommunen zu groß

Eine Bestätigung aus dem Bundesgesundheitsministerium gibt es noch nicht. Auf Anfrage des Portals habe das Ministerium das Ende der Maßnahme „nicht dementiert, aber auch noch nicht bestätigt“. Minister Karl Lauterbachs Pressestelle verwies auf die Geltungsdauer der Norm

und betonte, dass das weitere Vorgehen in dieser Sache „politisch noch erörtert“ werde und man diesem Prozess nicht vorgreifen wolle.

Zuletzt sei jedoch der Druck aus den Ländern und mehreren Parteien so groß geworden, dass eine Initiative des Bundes, die einrichtungsbezogene Impfpflicht zu verlängern, keine realistische Aussicht auf Erfolg hätte. Diese Einsicht soll zunehmend auch im Bund selbst Platz gegriffen haben.

Landespolitiker, Landräte, Praktiker und sogar Gesundheitsämter hatten die Teil-Impfpflicht von Beginn an kritisch betrachtet. Einige scheuten den bürokratischen Aufwand, um die Maßnahme durchzusetzen. Andere wollten keine Konflikte in den Belegschaften schüren. Wieder andere befürchteten, dass ein Zwangs-Aus für Ungeimpfte den ohnehin schon ausgeprägten Fachkräftemangel ohne Not zusätzlich verschärfen würde.

.....

<https://www.wochenblick.at/oesterreich/systempresse-absurd-bei-zu-viel-licht-altern-menschen-schneller/> 10.9.2022

Österreich: Systempresse absurd: Bei zu viel Licht altern Menschen schneller...

Die Anzeichen, dass wir wegen der Energiekrise einen lichtlosen Herbst und Winter erleben werden, verdichten sich. Regierungshörige Zeitungen beginnen bereits damit, uns den freiwilligen Lichtverzicht schmackhaft zu machen, indem sie auf die Gefährlichkeit des Lichtkonsums verweisen.

Horror-Bericht ohne Licht-Blicke

Zuviel Licht mache nämlich alt, schrieb in der Vorwoche eine österreichische Tageszeitung in einem Dreiviertelseiten großen Bericht, indem sie warnte: „Tag für Tag starren wir auf Bildschirme, ohne uns dabei große Sorgen über mögliche negative Folgen zu machen.“ Dabei verweist das Blatt auf gerade jetzt auftauchende Studien aus dem USA, die herausgefunden haben wollen, dass uns Licht schneller altern lässt. Vor allem das blaue Licht sei es, mit dem man nicht immer eine positive

Wirkung erziele, heißt es, auch wenn dieses für Therapien gegen die Depression eingesetzt werde.

Das Volk aufs Sparen einstimmen

„Das grelle Licht hat Schattenseiten“, wird in dem Artikel festgestellt. Wochenblick-Leser vermuten, dass uns mit solchen Berichten jedwede Lust an Beleuchtung vergehen soll, zumal schon viele Kommunen angekündigt haben, ab Herbst auf Straßen- oder Gebäudebeleuchtungen verzichten zu wollen – aus Energiespargründen. Das Volk, so die Vermutung, solle mit dem Hinweis auf die Gefahren des Lichts darauf eingestimmt werden.

Wie schon bei der Corona-Impfkampagne werde wieder einmal Furcht und Angst geschürt. Die beiden Forscherinnen der neuen US-Studie – darunter die Biologin Jadwiga Giebultowicz – argumentieren, dass Insekten, die 14 Tage konstant blauem Licht ausgesetzt waren, starben. Heißt das, dass auch Menschen, „die mit den Fliegen viele zelluläre Mechanismen teilen“, wie Fliegen sterben werden? Die Antwort ist noch offen...

<http://www.berliner-zeitung.de/news/corona-pandemie-infektionsschutzgesetz-neue-regeln-ploetzlich-ungeimpft-millionen-impfzertifikate-laufen-zum-1-oktober-aus-li.267112> 14.9.2022

Plötzlich „ungeimpft“: Millionen Impfzertifikate laufen zum 1. Oktober aus

Mit dem neuen Infektionsschutzgesetz treten bald die Corona-Regeln für Herbst und Winter in Kraft. Dann ändert sich auch, wer als „vollständig geimpft“ gilt.

Zum 1. Oktober ändern sich mit Inkrafttreten des neuen Infektionsschutzgesetzes die Corona-Regeln in Deutschland. Das hat Folgen für zahlreiche Menschen bundesweit: Fast zwölf Millionen Impfzertifikate laufen aus. Viele Bürger werden über Nacht „ungeimpft“ sein – obwohl sie zur Corona-Impfung gegangen sind. ....

Ab 1. Oktober 2022 liegt ein vollständiger Impfschutz vor:

nach drei Einzelimpfungen (die letzte Einzelimpfung muss mindestens drei Monate nach der zweiten Einzelimpfung erfolgt sein),

nach zwei Einzelimpfungen: PLUS positivem Antikörpertest vor der ersten Impfung ODER PLUS einer mittels PCR-Test nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion vor der zweiten Impfung ODER PLUS einer mittels PCR-Test nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion nach der zweiten Impfung; seit der Testung müssen 28 Tage vergangen sein.

Die Änderungen betreffen demnach vor allem Bürger, die bisher nur zweifach gegen Corona geimpft sind. Sie verlieren ihren Status als „vollständig geimpft“. Ihre Impfzertifikate laufen aus. Zweifach geimpft sind in Deutschland aktuell 11,8 Millionen Menschen. 51,6 Millionen sind bereits geboostert.

Wer die Booster-Impfung nachholt, gilt weiterhin als „vollständig geimpft“. Die Ständige Impfkommission (STIKO) rät allen grundimmunisierten Personen ab zwölf Jahren zur Auffrischungsimpfung. ....

<https://www.wochenblick.at/brisant/kinderdemenz-und-irreversible-hirnschaeden-als-folge-der-impfung/> 13.9.2022

Kinderdemenz und irreversible Hirnschäden als Folge der Impfung

Zu den zahlreichen „rätselhaften“ Krankheitsbildern und Todesfällen, die seit 2021 plötzlich auftauchen, gehört auch eine seltene Form von „Kinderdemenz“, über die in letzter Zeit in mehreren freien Medien berichtet wurde und die Ärzte vor ein Rätsel stellt.

Ein vom dem [Arzt J. Bart Classen verfasster Artikel](#) unter dem Titel “COVID-19 RNA Based Vaccines and the Risk of Prion Disease” (“Impfstoffe auf RNA-Basis und das Risiko von Prionenkrankheiten”), der in der Fachzeitschrift Microbiology and Infectious Diseases erschien, enthält Hinweise darauf, dass der mRNA-Corona-Impfstoff von Pfizer tödliche Krankheiten wie Creutzfeldt-Jakob auslösen kann.

Zu den Symptomen der Prionenkrankheit, zu der auch Creutzfeldt-Jakob zählt, gehören Demenz, Verwirrung, Sprachbehinderungen, Müdigkeit, Halluzinationen, Einschränkungen der Mobilität und irreversible Hirnschäden. ....

[https://report24.news/mfg-kritisiert-haberlander-plaene-ohne-impfung-kein-kinderbetreuungsgeld-mehr/?feed\\_id=21818](https://report24.news/mfg-kritisiert-haberlander-plaene-ohne-impfung-kein-kinderbetreuungsgeld-mehr/?feed_id=21818) 14.9.2022

Österreich: MFG kritisiert Pläne von Landesrätin: Ohne Impfung kein Kinderbetreuungsgeld mehr?

(MFG-Österreich Menschen – Freiheit – Grundrechte ist eine österreichische impfkritische Kleinpartei, die hauptsächlich in Oberösterreich aktiv ist.)

Der nächste Schritt zum Sozialkreditsystem? Die oberösterreichische Gesundheitslandesrätin Christine Haberlander möchte Familien, die ihre Kinder nicht gegen Masern impfen lassen, das Kinderbetreuungsgeld streichen und den Kindergartenbesuch verbieten. Für die MFG Oberösterreich ist das ein weiterer Tabubruch: Geht das durch, so sei es nur eine Frage der Zeit, bis der staatlich angeordnete Entzug von Sozialleistungen salonfähig wird. Unterstützung könnte dann bald nur noch gehorsamen Bürgern gewährt werden.....

<https://report24.news/riesenskandal-pfizer-gestaltete-zulassungsstudie-der-impfung-biontech-war-mitverfasser/> 14.9.2022

Riesenskandal: Pfizer gestaltete Zulassungsstudie der Impfung, BioNTech war Mitverfasser

29 Autoren bestätigten in einer Studie, dass die so genannten "Impfstoffe" von BioNTech/Pfizer gesundheitlich unbedenklich und wirkungsvoll wären. 21 dieser Autoren bestätigten Interessenskonflikte. Uğur Şahin und Özlem Türeci, die türkischen Milliardäre hinter BioNTech, deklarierten sich als unabhängig. Das Studiendesign wurde von Pfizer

entworfen. Auf dieser Basis wurden dann Milliarden Menschen einem experimentellen Gen-Impfstoff ausgesetzt. ....

Der Journalist Kai Rebmann [hat auf dem Blog Reitschuster.de](https://reitschuster.de) ungeheuerliche Sachverhalte aufgedeckt. Die Studie [Sicherheit und Wirksamkeit des BNT162b2-mRNA-Covid-19-Impfstoffs](#) wurde von 29 Autoren verfasst. Sie bildete die Grundlage für die Zulassung der sogenannten "Impfstoffe". 21 Autoren räumten ein, dass Interessenskonflikte bei ihnen nicht ausgeschlossen werden könnten. Unter den restlichen acht befanden sich Uğur Şahin und Özlem Türeci, zwei der größten finanziellen Nutznießer des weltweiten Impfstoff-Verkaufs. Diese hatten die Dreistigkeit, Interessenskonflikte, wie (Gelder von der Regierung, finanzielle Beziehungen zu betroffenen Unternehmen, Beteiligung an Patenten usw.) auszuschließen. ....

<https://2020news.de/und-taeglich-gruesst-die-sammelklage/> 15.9.2022

Und täglich grüsst die Sammelklage

Ein Beitrag von Rechtsanwältin Viviane Fischer

Immer wieder werde ich in meiner Eigenschaft als Mitglied des Corona-Ausschusses auf den Stand der Sammelklage von Dr. Reiner Fuellmich in den USA angesprochen. Nicht nur ich sondern alle, die näher oder ferner mit dem Ausschuss zu tun haben. Dabei hat der Corona-Ausschuss gar nichts mit der Sammelklage zu tun. Der Ausschuss ist keine Kanzlei und kann daher keine Rechtsberatung durchführen, entgeltliche Rechtsdienstleistungen also „jede Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten soweit sie eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert“ schon gar nicht. Rechtsdienstleistungen sind zudem nicht vom Zweck des Corona-Ausschusses gedeckt.

Der Corona-Ausschuss hat im Juli 2020 seine Arbeit aufgenommen. Schon im August 2020 hat Dr. Reiner Fuellmich in [ersten Interviews](#) über die Möglichkeiten einer US-Sammelklage gesprochen.

Laut Wayback Machine ist die Webseite [www.corona-schadensersatzklage.de](http://www.corona-schadensersatzklage.de) erstmalig am 8. September 2020 registriert worden. Als Teammitglieder wurden [damals](#) die Rechtsanwälte Dr. Reiner Fuellmich, Dr. Justus Hoffmann, Antonia Fischer, Marcel Templin, Tobias Weissenborn und Cathrin Behn vorgestellt. Die beiden letzteren arbeiten schon seit vielen Jahren für Dr. Reiner Fuellmich. Inwieweit wer heute noch beteiligt ist, ist der aktuellen Version der Webseite nicht zu entnehmen. Es steht dort „Die Strategie hinter der geplanten US-Sammelklage begleiten die schon aus dem Berliner „Corona-Ausschuss“ bekannten Rechtsanwälte. Allen voran Rechtsanwalt Dr. Reiner Fuellmich, LL.M. (UCLA) aus Göttingen.“

Die Information der Beteiligung „der Rechtsanwälte vom Corona-Ausschuss“ ist irreführend: Ich bin Rechtsanwältin im Corona-Ausschuss, war aber niemals Teil des Teams um die Sammelklage. Ich war im Herbst 2020 absolut dagegen, dass Dr. Reiner Fuellmich mit der Ankündigung einer Sammelklagemöglichkeit womöglich noch gegen Vorschusszahlung herauskäme.

Ich betrachtete die Sammelklagen-Idee zwar grundsätzlich als erwägenswert, hätte es aber deutlich besser gefunden, eine solche Klage, wenn sie denn eine realistische Option darstellte, innerhalb möglichst kurzer Frist zu schreiben, als – dann auch politische – Aktion mit großem Tamtam einzureichen und erst danach deutschen Unternehmern anzubieten, sich anzuschließen. Inwieweit Vorschusszahlungen von den Unternehmern überhaupt erforderlich gewesen wären, fragt sich. Der Ansatz, dass ein Anwalt ähnlich wie ein Arzt schon für seine „Bemühungen“ bezahlt wird, wie dies in Deutschland der Fall ist, ist in den USA im Sammelklagenbereich eher unüblich. Dort findet bei Sammelklagen normalerweise das Prinzip des Erfolgshonorars Anwendung, d.h. die Kläger zahlen den Anwälten kein Honorar. Die Anwälte arbeiten also erst einmal auf eigenes Risiko, denn geht der Prozess verloren, gehen die Anwälte leer aus. Wird der Prozess allerdings



gewonnen, dann fällt ein großer Teil der eingeklagten Schadenssumme als Erfolgshonorar an die prozessführenden Anwälte. Das können auch bis zu 40 % der Summe sein, und dann hat sich die Arbeit für die Anwälte mehr als gelohnt.

Rechtsanwalt Dr. Reiner Fuellmich hat am 9. September 2022 im Rahmen eines Videostatements nun u.a. erklärt, dass zwei Klagen – eine von Rechtsanwalt Dexter Reynefeldt in Südafrika und eine von Rechtsanwalt Michael Swinwood in Kanada – („nicht gerade billige“) Versuche gewesen seien, die von ihm beworbene US-Sammelklage gegen die PCR-Nachweise von SARS-CoV-2 und die daraus entstehenden Nachteile der Kläger zu initiieren. Die fraglichen Klagen waren Eigeninitiativen der beiden Rechtsanwälte, für die lediglich Schützenshilfe durch die Erläuterung der Zusammenhänge und die Vermittlung von Sachverständigen geleistet wurde.

Dr. Reiner Fuellmich hat in seinem Videostatement nun auch mitgeteilt, dass Gelder der deutschen Sammelklagen-Mandanten an beteiligte Rechtsanwälte beziehungsweise Sachverständige ausgezahlt worden seien.

Diese Darstellung ist unzutreffend. Weil nahezu alle diese Rechtsanwälte und Experten Gäste im Corona-Ausschuss waren, ist es mir ein Anliegen, die Fehlbehauptung richtigzustellen.

Für die Klage in Südafrika wurden die Fachgutachten (Expert opinions) durch den Mikrobiologen Prof Dr. Sucharit Bhakdi, den Arzt Dr. Wolfgang Wodarg, die Biologin Prof. Dr. Ulrike Kämmerer und den Psychologen Prof. Dr. Harald Walach ohne Honorar („pro bono“ im Sinne der guten Sache) zur Verfügung gestellt.

Bei der von Rechtsanwalt Dexter Reynefeldt initiierten, südafrikanischen Klage war es bereits Vorbedingung, dass alle Beteiligten ohne Vergütung arbeiten würden. Rechtsanwalt Dexter Reynefeldt hat erklärt: „Wir (ich selbst oder einer der südafrikanischen Anwälte), die an dem

südafrikanischen Fall gearbeitet haben, haben keine Gelder von Rechtsanwalt Dr. Reiner Fuellmich erhalten. Ich bestätige hiermit, dass alle Sachverständigen, die Gutachten für den südafrikanischen Fall erstellt haben, keine Rechnungen für die geleistete Arbeit eingereicht haben und auch keine Gelder/Honorare von den südafrikanischen Anwälten und mir erhalten haben.“

Prof. Dr. Harald Walach hat ausgeführt: „Bei einer ersten Zoom-Besprechung über die Aktivitäten im Rahmen der Klage in Südafrika wurde von Rechtsanwalt Dexter Reynefeldt klar gemacht, dass alle Beteiligten, auch er selbst, pro bono arbeiten würden und daher auch von den Gutachtern und Experten die Mitarbeit pro bono, also ohne Geldzahlung, erwartet würde. Das war zumindest bei mir so und meinem Kenntnisstand nach auch bei anderen.“

Der kanadische Rechtsanwalt Michael Swinwood hat bezüglich der Klage in Kanada, die Dr. Reiner Fuellmich als „ersten Versuch“ bezeichnet hat, klargestellt, gleichfalls unentgeltlich tätig geworden zu sein. Er wusste von keinen Zahlungen, die aus den Mandantengelder der Class Action geleistet worden seien. An diesem Verfahren war keiner der oben genannten Experten als Fachgutachter beteiligt.

Es wurden dem beauftragten amerikanischen Experten Byram Bridle allerdings – ebenfalls pro bono – das Testbeurteilungs-Gutachten aus dem Prozess vor dem Familiengericht in Weimar ins Englische übersetzt zur Verfügung gestellt. Rechtsanwalt Michael Swinwood hat erklärt, von keiner Zahlung an Byram Bridle oder auch Dr. Christiane Grieb, eine in Kanada lebende Juristin und ehemalige Studentin von Dr. Reiner Fuellmich, die eigentlich bei der Klage mitarbeiten sollte, zu wissen.

Prof. Dr. Ulrike Kämmerer hat klargestellt: „Aufgrund meiner Nebentätigkeitserlaubnis darf ich Fachgutachten überhaupt nur unentgeltlich erbringen. Vor diesem Hintergrund ist es mir besonders

wichtig, dass nicht suggeriert wird, dass ich gegen Entgelt tätig geworden sein könnte. "

<https://t.me/RASattelmaier/2306> 15.9.2022

**! Tod durch Ersticken !**

Gut vier Monate nach dem Tod eines Mannes infolge einer Polizeikontrolle in Mannheim gibt es mehr Klarheit über die Ursache. Der 47-Jährige sei laut vorläufiger Bewertung eines Gutachtens an einer „lage- und fixationsbedingten Atembehinderung“ mit darauf folgender Stoffwechselentgleisung gestorben, teilte die Staatsanwältin Mannheim am Mittwoch mit. Ein Ersticken durch eine Blutung in die oberen Atemwege sei noch dazugekommen. Der Tod sei also nicht natürlich gewesen.

Das Landeskriminalamt habe das Ergebnis seiner Ermittlungen inzwischen vorgelegt. Ein Zeitpunkt für den Abschluss der Ermittlungen lasse sich bisher nicht absehen.

(Quelle 📍 welt.de

<https://www.welt.de/vermishtes/weltgeschehen/article241065645/Mannheim-Tod-bei-Polizeikontrolle-Mann-starb-an-lage-und-fixationsbedingter-Atembehinderung.html>

Die Meldung passt zu unserem heutigen AfA-Thema „Polizeiwillkür, Polizeigewalt und vermeintlicher Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“

Zunächst einmal ist es gut, dass der Fall offenbar relativ unabhängig aufgeklärt wurde.

Inwieweit ein ursächliches Verschulden der Beamten nachweisbar ist, bleibt abzuwarten.

Der Fall sollte aber als Mahnung für alle Beamte gelten, sich ständig - auch während einer Maßnahme - hinsichtlich seiner eigenen Handlungen zu hinterfragen.

Leider haben eben viele Maßnahmenkritiker in den letzten 2 1/2 Jahren eine nie für möglich gehaltene Polizeiwilkkür und auch Gewalt am eigenen Leide erfahren und stehen sogar wegen Widerstandes dann auch noch vor Gericht.

Es gilt, diese Fälle aufzuarbeiten und das diesbezügliche Systemversagen der Justiz (Aussage UNO-Sonderbeauftragter Nils Melzer) aufzuzeigen.

Einen ersten Versuch unternehmen wir heute Abend in unserer Analyse